



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.1330.01

GD/P051330
Basel, 9. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 8. November 2005

Ausgabenbericht

betreffend

Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2006 bis 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Vorgeschichte.....	3
2.2 Aktueller Vertrag	3
2.3 Besucherzahlen des Tageshauses Wallstrasse.....	3
3. Angebot und Leistungsauftrag	4
3.1 Zielgruppe und Angebot.....	4
3.2 Leistungsauftrag.....	4
3.3 Leistungscontrolling.....	5
4. Finanzielle Situation des Tageshauses Wallstrasse	5
5. Subventionierung für die Jahre 2006 bis 2008.....	5
6. Schlussbemerkungen	6
7. Antrag	7
Grossratsbeschluss	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme (SSJ) für den Betrieb des Tageshauses Wallstrasse für die Jahre 2006 bis und mit 2008 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 250'000.- zu bewilligen. Beim Tageshaus Wallstrasse handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot für Menschen mit Drogenproblemen aus dem Kanton Basel-Stadt.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Im Jahre 1993 nahm das "Tageshaus für Obdachlose und Bedürftige" mit den drei Pfeilern "Aufenthaltsraum ohne Konsumationszwang", "Hygieneangebot" und "psychosoziale Begleitung" seinen Betrieb auf. Die Finanzierung erfolgte durch einen jährlichen Beitrag der Christoph Merian Stiftung (CMS) in Höhe von CHF 300'000.-. Die CMS stellte auch die Liegenschaft an der Wallstrasse 16 unentgeltlich zur Verfügung. Das Projekt wurde zudem von verschiedenen anderen Geldgebern (u.a. Bundesamt für Gesundheitswesen, Bürgergemeinde) unterstützt. Ab dem Jahr 1997 beschränkte die CMS ihre Unterstützung auf den Mieterlass für die Nutzung der Liegenschaft an der Wallstrasse. Beiträge zur Deckung der laufenden Betriebskosten leistet seither insbesondere die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG).

Die Entwicklung des Tageshauses Wallstrasse entfernte sich vom ursprünglichen Zweck einer Anlaufstation für Obdachlose und entwickelte sich zu einer Einrichtung, bei dessen Klientel es sich vorwiegend um drogenabhängige Menschen handelte. Daher erfolgte ab 1999 eine Neuorientierung: Die SSJ als Trägerin diverser Einrichtungen für Menschen mit Drogenproblemen übernahm die operationelle Leitung des Tageshauses Wallstrasse und integrierte die Einrichtung in das Angebot der Stiftung. Da die Finanzierung trotz anhaltender Unterstützung durch die CMS (stellte die Liegenschaft weiterhin unentgeltlich zur Verfügung) und durch die GGG (bezahlt in den Jahren 1999 und 2000 je einen Beitrag von CHF 300'000.-) allein aus privaten Mitteln nicht mehr sichergestellt werden konnte, reichte die SSJ im Jahr 2000 ein Subventionsgesuch ein, welchem ab dem Jahr 2001 mit einem Betriebsbeitrag in Höhe von CHF 250'000.- p.a. entsprochen wurde.

2.2 Aktueller Vertrag

Mit dem aktuellen Subventionsvertrag erhält die der SSJ für das Tageshaus Wallstrasse vom Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2003 bis 2005 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 250'000.-.

2.3 Besucherzahlen des Tageshauses Wallstrasse

Im Jahr 2004 verzeichnete das Tageshaus Wallstrasse 8'519 Besucher. Dies entspricht einem Durchschnitt von 42 Besuchern pro Öffnungstag. Von den Besuchern kamen 92.0% aus dem Kanton Basel-Stadt, während lediglich 2.9% aus dem Kanton Basel-Landschaft

kamen. Die Entwicklung der Besucherzahlen der Jahre 2002 bis 2004 präsentiert sich wie folgt:

	2002	2003	2004
Besucher	5'850	9'047	8'519
davon aus BS	91.4%	82.8%	92.0%

3. Angebot und Leistungsauftrag

3.1 Zielgruppe und Angebot

Als Zielgruppe für das Tageshaus Wallstrasse gelten primär jugendliche und erwachsene Menschen mit Wohnsitz in Basel-Stadt, welche sich wegen ihrer Suchtprobleme in schwierigen Lebenslagen befinden.

Das Tageshaus Wallstrasse bietet folgende Kernleistungen an:

- Tagesaufenthaltsraum: Führung eines Tagesaufenthaltsraumes, der den Besucherinnen und Besuchern als Ort der Erholung und Entspannung dient und in welchem auch soziale Kontakte geknüpft werden können.
- Hygiene und Körperpflege: Im Tageshaus Wallstrasse stehen den Besucherinnen und Besuchern Infrastruktureinrichtungen für die Körperpflege und zum Waschen der Kleider zur Verfügung.
- Information und Vermittlung: Das Personal im "Tageshaus Wallstrasse" steht den Besucherinnen und Besuchern für Gespräche und Informationen zur Verfügung. Der Vermittlung von Hilfsangeboten externer Institutionen, insbesondere aus dem Suchtbereich, kommt dabei besondere Bedeutung zu.
- Spezifische Information und Beratung vor Ort: Vertreterinnen und Vertretern externer Hilfsangebote wird ermöglicht, über ihre Dienstleistungen direkt im Tageshaus zu informieren.

Im Weiteren werden als ergänzende Leistungen lebenspraktische Kursangebote (z.B. PC-Kurse, Kochen etc.) im Rahmen der zeitlichen und personellen Möglichkeiten des Personals angeboten.

Die Hausordnung des Tageshauses Wallstrasse verbietet jeglichen Konsum und Handel von illegalen Drogen.

3.2 Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem aktuellen Vertrag nicht verändert. Er beinhaltet folgende Quantitäten:

- Die Öffnungszeiten für den Tagesaufenthaltsraum betragen pro Woche mindestens 35 Stunden, verteilt auf die Wochenende resp. Festtage sowie mindestens drei weitere Tage pro Woche (i.d.R. Dienstag bis Sonntag, 10.00 bis 17.00). Dies ergibt 1'820 Stunden pro Jahr. Änderungen der Öffnungszeiten sind mit der Abteilung Sucht der Gesundheitsdienste im Gesundheitsdepartement abzusprechen.

- Bei der Auslastung werden als Zielgrösse mindestens 7'500 Personen pro Jahr für die definierte Zielgruppe angestrebt.

3.3 Leistungscontrolling

Das Tageshaus Wallstrasse hat den Auftrag, ein Leistungscontrolling durchzuführen. Dazu gehört insbesondere auch die Erstellung einer Leistungsstatistik. Die Ergebnisse des Leistungscontrollings werden von der Abteilung Sucht der Gesundheitsdienste im Gesundheitsdepartement laufend im Hinblick auf allfällige erforderliche Anpassungen des Leistungsauftrages überprüft. Des Weiteren finden zwei Mal jährlich Reportinggespräche zwischen der Abteilung Sucht und der Leitung der SSJ bzw. des Tageshauses Wallstrasse statt. Auch die GGG überprüft zudem die korrekte und bedarfsgerechte Verwendung ihrer Beiträge an das Tageshaus Wallstrasse.

4. Finanzielle Situation des Tageshauses Wallstrasse

Der Verlust des Tageshauses Wallstrasse im Jahr 2004 betrug CHF 7'500.-. Vom Aufwand wurden mit CHF 335'635.- rund 83% für Personalkosten aufgewendet:

Subvention Kanton Basel-Stadt	CHF 250'000.-
Beitrag GGG	CHF 100'000.-
Spenden	CHF 16'062.-
Betriebsertrag & Mieteinnahmen	CHF 31'848.-
Total Ertrag:	CHF 397'910.-
Personalkosten:	CHF 335'635.-
Betriebsaufwand:	CHF 26'510.-
Diverser Aufwand:	CHF 43'265.-
Total Aufwand:	CHF 405'410.-
Verlust 2004:	CHF 7'500.-

Für die Jahre 2006 ff hat die SSJ Ausgaben für das Tageshaus Wallstrasse in der Grössenordnung von jeweils CHF 420'000.- budgetiert.

Die SSJ trägt durch eigene Mittel, den Einsatz freiwilliger Helfer und die Beschaffung privater Mittel in grossem Umfang zur Finanzierung bei. Die CMS und die GGG haben zudem ihre Unterstützung der Wallstrasse im bisherigen Umfang für die Jahre 2006 bis 2008 bereits zugesichert (Das Tageshaus Wallstrasse erhält von der GGG einen jährlichen Beitrag von CHF 100'000.- und die Christoph CMS stellt die Räumlichkeiten für das Tageshaus Wallstrasse unentgeltlich zur Verfügung, was einem Volumen von ca. CHF 70'000.- p.a. entspricht.). Hinzu kommt, dass die Freiwilligenarbeit für das Tageshaus Wallstrasse in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen hat.

5. Subventionierung für die Jahre 2006 bis 2008

Für die Jahre 2006 ff beantragte die SSJ eine Erhöhung des aktuellen jährlichen Subventionsbetrages um CHF 20'000.- auf CHF 270'000.-, um die personelle Situation an den Wochenenden verbessern zu können. Eine Erhöhung des Subventionsbetrags war jedoch nicht

möglich – der staatliche Betriebskostenbeitrag wird für die kommende Vertragsperiode somit bei CHF 250'000.- belassen. Die Kosten pro Öffnungsstunde zulasten des Kantons Basel-Stadt betragen somit unverändert CHF 137.40. Die Laufzeit des neuen Subventionsvertrages beträgt erneut drei Jahre (2006 bis 2008).

Bis auf die etwas stärkere Gewichtung der Vermittlung externer Hilfengebote im Suchtbereich wird auch die bisherige Leistungserbringung im Kern für den neuen Subventionsvertrag unverändert beibehalten.

6. Schlussbemerkungen

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss §5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:
Das Tageshaus Wallstrasse bildet einen wichtigen Baustein im Angebot der niederschwelligen Suchthilfe (Überlebenshilfe) und trägt zur Entlastung des öffentlichen Raumes bei. Das Tageshaus Wallstrasse ist zudem die einzige Einrichtung ihrer Art in der Region Basel.
- b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:
Als Trägerin mehrerer Einrichtungen der Suchthilfe bietet die SSJ Gewähr für eine sachgerechte Leistungserbringung.
- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:
Die SSJ trägt durch eigene Mittel, den Einsatz freiwilliger Helfer und die Beschaffung privater Mittel in grossem Umfang zur Finanzierung bei.
- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:
Das Tageshaus Wallstrasse kann nicht ausschliesslich durch private Mittel finanziert werden.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilagen: Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2006 bis 2008

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht, beschliesst:

://: Der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme wird für den Betrieb des Tageshauses Wallstrasse während den Jahren 2006 bis und mit 2008 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von CHF 250'000.- gewährt. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit in die Budgets der Jahre 2006 bis 2008 einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.